Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 60 (1909)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jenen Wünschen beistimmend, festzustellen, daß pro 1909 neuerdings eine große Zahl junger und jüngster Praktiker der Versammlung sern geblieben ist; manch' einen der liebwerten Kollegen haben wir vergeblich erwartet: vermehrtes kollegiales Pflichtgefühl tut wirklich not!

Auf Wiedersehn in Chur!

J. Fischer.



Mitteilungen.

Große Eichen.

Es ist auffallend, wie unter den durch besondere Größe und vollstommene Entwicklung außgezeichneten Bäumen unseres Landes die versschiedenen Holzarten ihrer Zahl nach ungleich vertreten sind. Während z. B. Ahorne, Linden, Nußbäume von $1^1/2$ bis 2 m Stammdurchmesser noch zu Dußenden vorkommen, begegnet man verhältnismäßig selten Sichen und Buchen von der nämlichen Stärke, obwohl die letztgenannten Holzarten bekanntlich ganz ebensv große Dimensionen erreichen können. In den Urwaldungen der Karpathen nördlich von Munkacs fanden sich noch 1873 eine Menge Buchen und Sichen von $1^1/2$ m Brusthöhendurchsmesser und entsprechender Länge.

Der Grund des verschiedenen Verhaltens der angeführten Laubhölzer dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die einen, ihrer Natur nach wenig gesellig, vornehmlich auf freien Stand angewiesen sind und hier in relativ kurzer Zeit ihre volle mächtige Ausbildung erlangen, während die andern als ausgesprochene Waldbäume, eingeengt im geschlossenen, gleichsaltrigen Bestand, hier nicht Zeit finden, die einer vorteilhaften Verwertung entsprechende Stärke zu überschreiten.

Namentlich gibt es nur noch wenige Eschen von ungewöhnlichen Ausmaßen. Wenn auch in den alten Alleen zu Bern, Freiburg, Laufanne, auf der Joux Pélichet bei Locle und anderwärts noch ganz ansehnliche Vertreter dieses schönen Baumes stehen, so sind doch Exemplare von wirklich bemerkenswerter Größe recht selten geworden. Das bekannteste dürste wohl die im "Baum-Album der Schweiz" und in den "Baum-und Waldbilder der Schweiz" abgebildete Esche des Landgutes Morillon bei Bern sein, die 1,5 m über dem Boden, 3,6 m Stammumfang und eine Scheitelhöhe von 20 m besitzt.

Wir sind in der Lage, heute unsern Lesern eine Esche im Bilde vorzuführen, welche die obgenannte nach Stärke und Höhe noch wesentslich übertrifft. Sie befindet sich am sogen. Kindergrat, im Hornbachtal, ca. 5 km östlich der Ortschaft Wasen im Emmental, Kanton Bern, und gehört der Oberaargauischen Gesellschaft für Viehzucht, Besitzerin der

Arnialpen. Der Baum erhebt sich, völlig frei erwachsen, bei 1010 m Meereshöhe auf einem kleinen, sanft gegen Norden abdachenden Plateau, mit frischem, tiefgründigem Lehmboden auf oberer Süßwassermolasse als geologischer Unterlage. Der Stamm mißt 1,3 m über dem Boden, 4,25 m Umfang, entsprechend 1,35 m Durchmesser. Die Scheitelhöhe beträgt 25 m und kaum geringer ist der Durchmesser der prachtvollen, weitausladenden Krone, in welche sich der Baumschaft schon bei 3 m Höhe teilt.

Diese Esche, wohl die größte auf dem Gebiet des Kantons Bern, wenn nicht der ganzen Schweiz, ist zurzeit vollkommen gesund und dürfte noch lange Jahre eine hervorragende Zierde des Kindergrates bilden, denn dafür, daß der seltene Baum, trotz seines recht anschnlichen Geldewertes, nicht der Gewinnsucht zum Opfer falle, bietet die oberaargauische Viehzuchtgenossenschaft als Eigentümerin alle Gewähr.

* *

Hier anschließend sei darauf hingewiesen, daß die vertikale Verbreistung der Siche in den Alpen und im Jura noch keineswegs als mit Sicherheit sestgestellt betrachtet werden kann. Heß* gibt als oberste Grenze des Vorkommens für die Zentralschweiz 1150 m, für die öftlichen Alpen 1200 m, für die Verner Alpen 1350 m an. Wir sind in der Lage, diese Zahlen durch einige weitere, allerdings nur unzureichende Daten zu präzisieren.

Es kommen ältere, durchaus normal entwickelte Eschen vor:

Im Emmental:

bei der obern Lushütte, Gemeinde Trub, am Südwesthang, auf oberer Süßwassermolasse, 1340 m ü. M.

Im bernischen Mittelland:

am Schwendelberg, Gemeinde Guggisberg, an steilem Südhang, auf Kalk-Nagelfluh, 1250 m ü. M.;

im Tal der Kalten Sense, beim einstigen Gurbsläger, an mäßig steilem Nordhang, auf Flysch, 1340 m ü. M

Im Berner Oberland:

am Hasleberg, im Gschwandtenboden, an sanstem Südwesthang, auf unterem Dogger, 1400 m ü. M.;

im Gadmental, im Bleiki und bei Bärfluh ob dem Dorf Gadmen, an steilem Südhang, auf Gneis, 1400 m ü. M.;

im Lauterbrunnental, ob Gimmelwald, am steilen Südosthang, auf mittlerem Jura, 1510 m ü. M. — Im Dorfe Gimmelwald, bei zirka 1400 m Meereshöhe, steht noch eine gut entwickelte Esche von 40 cm Brust-höhendurchmesser und 10 m Höhe.

^{*} Die Eigenschaften und das forstliche Verhalten der wichtigeren in Deutschland vorkommenden Holzarten. 3. Aufl. 1905. S. 88.

Im Mittel=Wallis:

ob Chamoson, in den Mayens des Esserts, an mäßig steilem Osthang, auf mittlerem Jura, 1300 m ü. M.;

bei Evolène, an mäßig geneigtem Südwesthang, auf Quarzit, bei 1400 m; in Nendaz, bei Pré Bleusy, an mäßig geneigtem Osthang, auf Quarzit, 1530 m ü. M., wo noch schöne Sichen von 30 und mehr cm Brust= höhendurchmesser vorkommen;

im Talkessel von Leukerbad, auf jüngern Ablagerungen, bei 1420 m ü. M.

Im Ober-Wallis:

im Dorfe Münster, an sanstem Südosthang, auf erratischen Ablagerungen, 1380 m ü. M.

Im Domleschg, Graubunden:

beim Dorfe Tschappina, an mäßig geneigtem Südosthang, auf Bündner-schiefer, 1360 m ü. M.

Selbstverständlich darf man nicht annehmen, daß diese Zahlen überall die oberste Grenze des natürlichen Verbreitungsgebietes unserer Holzart bezeichnen, da häusig nur zufällig in größerer Höhe vorkommende Exemplare sehlen. So sinden sich z. B. am Südhang der Seelibühl-Pseise-Vette, in der Aufforstung Sortel, Gemeinde Guggisberg, in einer geschützten Mulde bei 1520 m Mecreshöhe mehrere vor 10—12 Jahren kultivierte Sschen, welche dis dahin ein vollkommen befriedigendes Gedeihen zeigen, obwohl man anderwärts im Tal der Kalten Sense ob 1340 m keine natürlich vorkommenden Eschen trifft.

Vielleicht sieht sich der eine oder andere unserer verehrl. Leser versanlaßt, die obigen Zahlen durch weitere Angaben über das Auftreten der Esche in den Vorbergen, den Alpen und im Jura zu ergänzen. Wir würden uns ein Vergnügen daraus machen, alle uns diesbezüglich zusgehenden gefälligen Mitteilungen unter Angabe des Einsenders später an dieser Stelle zu veröffentlichen. Fankhauser.



Grundbuchvermeffung.

Zum Bollzug des Artikels 39 des Schlußtitels des schweiz. Zivilgesethuches vom 10. Dezember 1907 unterbreitet der Bundesrat mit Botschaft vom 27. August 1909 der Bundesversammlung nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung.

Art. 1 Der Bund richtet den Kantonen an die Kosten von vorsschriftsgemäß ausgeführten und vom Bundesrate anerkannten Grundbuchsvermessungen folgende Beiträge aus: a) Für die Triangulationen IV. Ords

nung: Fr. 70 per Punkt im Gebirge und in größeren städtischen Übersbauungen, Fr. 50 per Punkt in den übrigen Vermessungsgebieten; b) für die Grundbuchvermessungen, außgeführt nach den erhöhten Genauigkeitssanforderungen, 60 Prozent der Vermessungskosten, und zwar im Maximum Fr. 200 per Hektar; c) für die gewöhnlichen nach den normalen Vorsschriften außgeführten Vermessungen 70 Prozent; d) für die nach ersleichterten Anforderungen erstellten Vermessungen von größeren Wäldern und Weidekomplexen 80 Prozent der Vermessungskosten.

Der Bundesrat entscheidet, für welche Gebiete der höhere Beitrag an die Triangulation IV. Ordnung auszurichten ist und nach welchen Vorschriften jedes Gebiet zu vermessen ist.

Art. 2. Der Bund kann im Einverständnis mit den beteiligten Kantonen die Triangulation IV. Ordnung ausführen und die Leitung und Verifikation der Vermessung übernehmen unter besonderer Vereinsbarung über die dem Kanton zu überbindenden Kostenanteile.

Art. 3. Im gleichen Verhältnis werden die seit Beginn des Jahres 1907 und vor dem Inkraftkreten der eidgenössischen Inskruktionen, gemäß der Inskruktion des Geometer-Konkordates, einer gleichwertigen kantonalen Inskruktion oder der eidgenössischen Inskruktion für die Detailvermessungen der Waldungen ausgeführten und vom Bundesrate genehmigten Vermessungen subventioniert.

Der Botschaft des Bundesrates entnehmen wir folgende Ausführungen, welche auch für die Forstwirtschaft von Interesse sein dürften:

Zu Anfang des Jahres 1908 betrug die in der ganzen Schweiz vermessene Fläche 1,318,591 ha. Bringt man vom Gesamtgebiet der Schweiz, mit 4,132,400 ha, die Seen mit 138,300 ha und die ertragstosen Gebiete des Hochgebirges (Gletscher, Felsen, Schutthalden) mit 276,300 ha, zusammen 414,600 ha und die bereits vermessenen Flächen in Abzug, so bleibt ein noch zu vermessendes Gebiet von 3,717,800 ha. Die bisher vermessene Fläche bildet 35% des Vermessungsgebietes. Davon sind 13% polygonometrisch und 22% mit dem Meßtisch aufgenommen. Schähungsweise können 20% des schweiz. Vermessungsgebietes als brauchbar vermessen angenommen werden.

Als Rahmen für die Vermessung hat die Triangulation zu dienen. Diesenige I. Ordnung genügt als Grundlage für die Grundbuchvermessung. Die Triangulationen II. und III. Ordnung sind soweit nötig zu revistieren, zu ergänzen und einheitlich zu berechnen, was innerhalb einer Frist von zirka 8 Jahren geschehen kann. Die Kosten dieser Arbeit fallen ganz zu Lasten des Bundes. Die Triangulation IV. Ordnung ist in der Hauptsache durch die Kantone auszusühren. Das noch zu triangulierende Gebiet von 29,740 km² erfordert durchschnittlich per km² 2 Punkte oder im ganzen 58,480 Punkte. Davon gehören zirka 8000 Punkte den Triangulationen höherer Ordnungen an, so daß rund 50,000 Punkte

IV. Ordnung verbleiben. Bei der vorgeschenen Subvention des Bundes von 70 resp. $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ werden die daherigen Ausgaben des Bundes zirka 3 Millionen ausmachen.

Für die Parzellarvermessung des Gebietes von 2,974,000 ha, in welchem die öffentlichen Waldungen mit zirka 638,000 ha (von denen jedoch zirka 140,000 ha bereits vermessen) inbegriffen sind, wird der Kostenanteil des Bundes von durchschnittlich $70\,^{\rm o}/_{\rm o}$ auf $31\,^{\rm l}/_{\rm 2}$ Millionen veranschlagt, wovon auf die noch nicht vermessenen öffentlichen Waldungen mit 498,000 ha ein Bundesbeitrag von ca. 3 Millionen fallen würde.

Die Ausführungszeit der Neuvermessungen wird auf 50 Jahre ansgeschlagen, so daß der Bund durchschnittlich per Jahr Fr. 690,000 an Subventionen für die Vermessung auszugeben hätte.

Nach Artikel 39 des Zivilgesetbuches, Schlußtitel, hat der Bund alle seit Beginn des Jahres 1907 ausgeführten Vermessungen zu subvenstionieren. Es wird hiebei vorausgeset, daß solche auf Grund von Triangulationen IV. Ordnung in genauer Weise durchgeführt und anerkannt worden seien.

Was die Organisation der Grundbuchvermessung anbetrifft, wird solche in der Weise beabsichtigt, daß der Bund einheitliche Instruktionen für die Erstellung, Anerkennung und Nachsührung der Vermessungswerke aufstellt, die Ausführung jedoch in der Regel den Kantonen übertragen bleibt.

1

Das Forstwesen an der kantonalen Ausstellung in Sitten.

Die von großem Erfolg gekrönte Walliser Ausstellung in Sitten hat mit dem 12. September ihre Hallen geschlossen. Es war dies der erste Versuch des Walliser Volkes, seine Produktionskräfte zu erkennen, und diese auch dem fremden Beschauer zu offenbaren. Dieser Versuch ist prächtig gelungen, das Wallis hat sich damit einen ehrenvollen Kang unter den Kantonen gesichert.

Die reichhaltige, vielseitige Ausstellung war aber auch eine überraschung für viele Besucher, die von dem vermuteten Berg- und Hirtenvölklein nur ganz bescheidene Leistungen erwarteten. In Wirklichkeit entfaltete sich ein anderes Bild: Groß- und Aleinindustrie, Maschinen, Minen, Stein- und Schieserbrüche, großartige elektrische Arastwerke, Bergbahnen, Textilsabriken, Gewerbe und Aunst, neben der blühenden Landwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau in edlem Wettbewerb mit den verschiedenartigsten Feldfrüchten, neben Lieh-, Maultier- und Bienenzucht.

Man hätte es dem Walliser Forstwesen mit Recht verargen mögen, wenn es dieser Schaustellung fern geblieben wäre. Allerdings sind die ihm zu Gebote stehenden Temonstrationsmittel bescheidener, unschein=

barer, als die der Industrie. Die Waldwirtschaft steckt beinahe noch in den Kinderschuhen; der Fortschritt auf diesem Gebiet schreitet nicht in Sieben= meilenstiefeln daher, Bäume wachsen nicht wie Unkraut, gut Ding will Weile haben! Gerade deshalb hat uns die kleine forstliche Darlegung angemutet wie ein Hauch aus der einfachen Bergnatur. Wohl ehren das neuerwachte Wallis die rauchenden Schlote, die rasselnden Räderwerke, die glühenden Schmelzöfen, die mächtigen Fabriken, dabei aber ergreift uns ein Heimweh nach den stillen Tälern, den sonnigen Maiensäßen, nach dem hellen Lärchenwald am Juß der glänzenden Gletscher, nach Söhenluft und Herdengeläute. Dorthin führt uns im Geist die Forstausstellung. Dort oben wuchs der achthundertjährige Lärchbaum aus Saas, der dreihundertjährige Arvenstamm aus dem Einfischtal, deren glattpolierte Aus= schnitte uns am Eingang wie alte Bekannte * begrüßen. Dort oben grünen die Arvenwälder, deren ganze Jugendentwicklung vom Samenzapfen an vom Unterförster Lation in sinniger Weise durch lebende Bäumchen dar= gestellt wird. Der lichte Bergwald zog sich ehemals hinauf bis in die Felsenwüste der Furka, wie es die dort bei 2200 Meter Meereshohe im Torfmoore ausgegrabenen, von Oberförster Barberini nach Sitten gesand= ten Stämme beweisen. Die große, fein bearbeitete Holzmodellsammlung von Oberförster Delacoste beweist, wie reich das Wallis an allen möglichen Holzarten ist, von der alpinen Legföhre hinab bis zur südlichen Kastanie und zum baumförmigen Goldregen. Von der verheerenden Macht der Lawinen zeugen die großartigen, in Plänen dargestellten Verbauungen von Münster und Salvan. Was der Kanton in Sachen von Reugründung von Schutzwäldern geleistet hat, geht aus der großen Siegfriedkarte hervor, wo die Aufforstungen sich in rot abheben, eine dem Laien recht bescheiden vor= kommende Leistung. Immerhin ergibt sich für den aufmerksamen Beschauer die deutliche Tatsache, daß der Vorstoß zur Ausdehnung des Waldareals überall im ganzen Gebiet, wo es am meisten not tat, versucht wurde, wenn auch mit ungleichem Erfolg. Sene, die den Förstern die übertriebenen Aufforstungen vorwerfen, mag diese Darstellung am ersten beschämen!

Daß im Wallis auch Waldwege erstellt werden, zeigen die hübschen Bilder vom Wegbau ob Martinach. Solche bildlichen Vorweisungen oder Nachweise hätten sich füglich leicht vermehren lassen; die Gelegenheit war dazu gegeben, noch manch interessante Arbeit, die nicht an der Hauptstraße liegt, hätte dem Besucher auf diese Weise näher gerückt werden können. Waldwerkzeuge und Holzmeßinstrumente zieren die Wände und auf Tischen liegen verschiedene Hefte auf: provisorische Wirtschaftspläne, Schlagkontrollen, forstliche Literatur und auch unsere Zeitschrift. Einige außgestopfte Vertreter der einheimischen Fauna, nebst einem Paar lebender Cichhörnchen beleben nebenbei den kleinen Kaum.

^{*} Die Ausschnitte figurierten schon an der Landesausstellung in Genf.

Dem Walliser Forstwesen obliegen große Aufgaben, es harren seiner schwer zu lösende Probleme. Die industrielle Verwandlung des Landes, so segensreich sie auch sein mag, bringt neue Gesahren sür den Wald, ders mehrte Ansprüche an seine Leistungsfähigkeit, leichtern Absat allerdings, aber größeres Risiko der Übernutung. Mit der steigenden Verantwortung, sollte auch die Forstwerwaltung immer mehr Rückgrat bekommen, mehr direkten Einsluß auf die Waldwirtschaft der Gemeinden gewinnen. Die dis dahin erzielten Ersolge, deren Realität an der heurigen Ausstellung in aller Bescheidenheit zur Geltung kam, mögen zu weiterer Arbeit, zu neuem Fortschritt anspornen. Der Benjamin der Kantonsverwaltung mag ja das Forstwesen sein, es braucht deshalb nicht auf die Dauer das Aschenbrödel zu bleiben. Dies gerade jett nicht mehr, da die Jury der Ausstellung in richtige Würdigung der schwierigen Verhältnisse, mit denen die Förster im Wallis zu kämpsen haben, diesem wichtigen Zweig der Verwaltung zum Lohn und zur Ermutigung die goldene Medaille zugesprochen hat. P.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Prüfungen am eidg. Polytechnikum. Der schweiz. Schulsrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Stubierenden auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als Forstwirt erteilt:

Hrn. Baß, Emil, von Fuldera (Graubünden),

- " Grin, Emanuel, von Belmont (Waadt),
- " Piguet, Henri, von Le Sentier (Waadt),
- " Reich, Ulrich, von Neglau (St. Gallen).

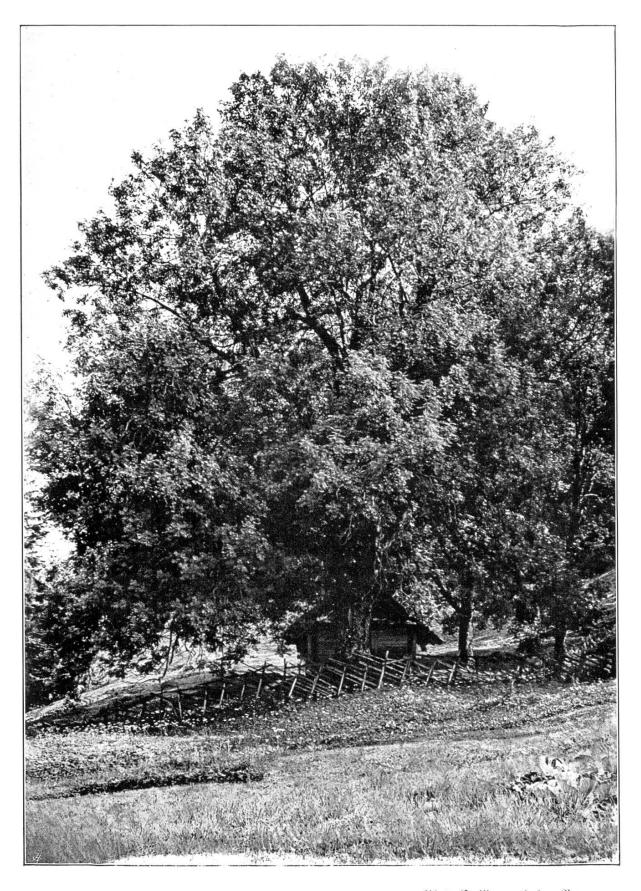
Außer den Obgenannten haben die forstliche wissenschaftliche Staatsprüfung an der Forstschule des eidg. Polytechnikums mit Erfolg bestanden:

Hr. Bornand, Jules, von Avenches (Waadt),

- " Burkart, Walv, von Merenschwand (Aargau),
- " Hungiker, Walter, von Aarau,
- " Mauring, Heinrich, von Zezern (Rußland),
- " Müller, Otto, von Engelberg,
- " Zimmermann, Walter, von Wattenwil (Bern).

Rantone.

Bern. Der bernische Forstverein hielt am 21. und 22. Ausgust d. J. unter dem Präsidium Hrn. Oberförsters E. Neuhaus in



Phot. E. Mumenthaler, Bern. Große Esche am Aindergrat bei Wasen (Emmental).